

Ausbildungsschwerpunkt 2. Halbjahr: Vertiefung Umgang mit Gerätschaften

Montag	03. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 1	HLM T. Bollmann
Montag	10. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 2	OLM D. Grünbauer
Donnerstag	13. Juli	19.15 Uhr	Atemschutzübung Kriechstrecke Neuhaus	Bauer A./Kaiser B./Hör F.
Montag	17. Juli	19.30 Uhr	Dienstgradbesprechung	Kommandanten
Montag	24. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3	HLM R. Kaiser
Dienstag	25. Juli	19.00 Uhr	Erfahrungs- und Wissensaustausch der Stützpunktfeuerwehren LKR Tirschenreuth in Kemnath	Kommandanten
Donnerstag	27. Juli	19.00 Uhr	Atemschutzübung Kriechstrecke Neuhaus	LM Bauer A./Kaiser B./Hör F.
Mittwoch	19. Juli	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Mittwoch	23. Aug.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Sonntag	27. Aug.	14.00 Uhr	Fire and Rescue 2023 – Actionday	Kommandanten/Jugend- warte
Montag	04. Sept.	19.00 Uhr	Gemeinsame Übung mit der FFW Siegritz	Kommandanten
Donnerstag			Atemschutzübung Kriechstrecke Neuhaus	Bauer A./Sirtl
Montag	18. Sept.	19.00 Uhr	Übung Gruppe 1	HLM T. Bollmann
Mittwoch	20. Sept.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Donnerstag	21. Sept.	19.30 Uhr	Löschmeisterdienstbespr.	Kdt. Schmidt
Montag	09. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 2	OLM D. Grünbauer
Montag	16. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3	HLM R. Kaiser
Sonntag	22. Okt	07.45 Uhr	Vereinsausflug nach Regensburg	Vorstand/Kommandanten
Montag	23. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 1	HLM T. Bollmann
Mittwoch	25. Okt.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Montag	30. Okt.	19.30 Uhr	Maschinistenausbildung	Gerätewart + Kdt.
Montag	06. Nov.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr	Kdt. + GF
Montag	13. Nov.	19.30 Uhr	Vortrag PI Kemnath zum Straßen- und Wegerecht	Kommandanten
Samstag	18. Nov.	17.15 Uhr	Volkstrauertag	Kdt.+ Vorstand
Montag	20. Nov.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr	Maschinistenausbilder
Montag	27. Nov.	19.30 Uhr	Atemschutzübung	LM Andreas Bauer
Samstag	02. Dez.	19.30 Uhr	Kameradschaftsabend	Vorstand/Kommandanten
Montag	04. Dez.	19.30 Uhr	Unterricht	Kommandanten
Montag	11. Dez.	19.30 Uhr	DLK-Ausbildung	2. Kdt. Gruber
Mittwoch	13. Dez.	19.30 Uhr	First Responder	LM F. Keppler-Stobrawe
Montag	18. Dez.	19.30 Uhr	Dienstversammlung und Jahresabschluß	Kommandanten

Brandschutzwoche 2023

Die Brandschutzwoche findet vom Samstag 23. September
2023 bis Sonntag 01. Oktober 2023 statt.

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,
dies ist der Grunddienstplan für das 2. Halbjahr 2023. Es kann während der
Gültigkeit dieses Dienstplans dazu kommen, dass zusätzliche Ausbildungstermine
nötig werden. Zusätzliche Übungstermine, z. B. für Digitalfunk, Atemschutz,
Absturzsicherung, Drohne usw. werden am Aushang und dem wöchentlichen
Newsletter bekanntgegeben.

**Sollten Fragen zum Umgang und Bedienung mit dem Digitalfunk sein, bitte
bei den Gruppenführern und Kommandanten melden!!!**

Weiterhin werden wir eine Leistungsprüfung „Wasser“ und/oder „THL“ durchführen.

Auszug aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Art. 6 Feuerwehrdienst

(1) ¹ Der Feuerwehrdienst wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, ehrenamtlich geleistet.

² Feuerwehrdienstleistende haben an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am
Bereitschaftsdienst teilzunehmen und die Weisungen ihrer Vorgesetzten zu befolgen.

(2) ¹ Feuerwehrdienst können alle geeigneten Personen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 63. Lebensjahr in
der Gemeinde leisten, in der sie eine Wohnung haben, und in der Gemeinde, in der sie einer regelmäßigen
Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen, in besonderen Fällen auch in den jeweiligen Nachbargemeinden.

² Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden.

(3) ¹ Die Bewerber für den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr werden vom
Feuerwehrkommandanten aufgenommen. ² Bei der Entscheidung über die Aufnahme hat der
Feuerwehrkommandant den Personalbedarf der Freiwilligen Feuerwehr und die Eignung des Bewerbers zu
berücksichtigen. ³ Der Feuerwehrkommandant kann ein ärztliches Gutachten verlangen.

(4) ¹ Der Feuerwehrkommandant muß einen Feuerwehrdienstleistenden, der die Eignung für den Feuerwehrdienst
ganz oder teilweise verloren hat, in entsprechendem Umfang vom Feuerwehrdienst entbinden. ² Er kann einen
Feuerwehrdienstleistenden, der seine Dienstpflichten gröblich verletzt, vom Feuerwehrdienst ausschließen; hiervon
ist die Gemeinde zu unterrichten.

Sollte aus privaten Gründen ein Besuch dieser vorher aufgeführten Termine nicht
möglich sein, bitte den zuständigen Übungsleiter, eine Kameradin oder einen
Kameraden verständigen!

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Bernhard Schmidt
1. Kommandant



Johannes Reger
1. Bürgermeister



Wolfgang Gruber
2. Kommandant